

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2008

4505

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stiftung
für Studentisches Wohnen Zürich für den Bau
eines «StudentHostels» in Zürich-Altstetten**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2008,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich für den Bau eines «StudentHostels» in Zürich-Altstetten für ausserkantonale und ausländische Studierende ein Beitrag von Fr. 3 000 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

—

Weisung

Die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich (SSWZ) plant, in Zürich-Altstetten ein «StudentHostel» zu errichten, um dadurch Studierenden 168 preisgünstige Zimmer zur Verfügung stellen zu können.

1. Allgemeines

1.1 Begriffe

- «StudentHostel»: Eine klare Definition für diesen Begriff besteht nicht. Die SSWZ hat ihn geprägt, um nicht den Begriff «Studentenherberge» benutzen zu müssen. Gleichzeitig soll zum Ausdruck kommen, dass die Unterkunft für Studentinnen und Studenten mit

kürzeren Aufenthaltszeiten in Zürich zur Verfügung steht. Der Begriff «Hostel» weist zudem auf den hotelähnlichen Betrieb hin.

- «Mobilität»: Der Begriff wird gebraucht im Zusammenhang mit Studierenden, die nicht ihr gesamtes Studium an ihrer «Heimuniversität» leisten. Man unterscheidet zwischen «horizontaler» und «vertikaler» Mobilität. Erstere bedeutet, dass Studierende ein oder zwei Semester an einer anderen Universität absolvieren und danach an ihre Heimuniversität zurückkehren. Vertikale Mobilität bedeutet, dass der erste Teil eines Studiums an einer Universität erfolgt und der zweite an einer anderen Hochschule.
- «Mobilitätsstudierende»: Dies sind Studierende, die während ihres Studiums ein bis zwei Semester (horizontale Mobilität) oder einen ganzen Studienteil (vertikale Mobilität) an einer zweiten Hochschule leisten.

1.2 Wohnsituation für Studierende in Zürich

Zurzeit studieren etwa 40 000 Personen an der Universität, an der ETH und an Fachhochschulen in Zürich. Die Mehrheit dieser Personen stammt nicht aus Zürich und ist deshalb auf eine Wohnmöglichkeit angewiesen, die einerseits den beschränkten Mitteln und andererseits den besonderen Bedürfnissen der Studierenden entspricht. Auf Grund der neuesten Untersuchungen der ETH und der Studentischen Wohngenossenschaft (Woko) liegt der Bedarf an preisgünstigen Zimmern in Zürich bei etwa 15% der Studierenden, was rund 6000 Zimmern entspricht. Zurzeit stehen im Raum Zürich lediglich rund 2200 Zimmer für Studierende zur Verfügung.

1.2.1 Allgemeine studentische Wohnbedürfnisse

Die akademische Ausbildung beschränkt sich nicht nur auf Lehrinhalte und das Bestehen von Prüfungen. Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Geschehen einer Hochschulstadt ist ein wesentlicher Bestandteil der akademischen Bildung. Die Diskussionen mit Kommilitonen (insbesondere anderer Studienrichtungen), der Besuch von Anlässen und der Kontakt mit der Bevölkerung erfolgen ausserhalb des Lehrplanes. Dazu ist es von Vorteil, in der Nähe der Ausbildungsstätte zu wohnen.

Die Woko hat festgestellt, dass Wohneinheiten mit zwei bis sieben Mitgliedern die bevorzugte Wohnform der Studierenden sind. Von grosser Bedeutung ist jeweils ein Gemeinschaftsraum mit (in der Re-

gel integrierter) Küche. Für Mobilitätsstudierende müssen allerdings neue Wohnformen gefunden werden.

Hauptanbieter von Studentenzimmern (auch diejenigen der SSWZ) ist die Woko. 2006 vermietete sie 1438 Zimmer, wobei die SSWZ und die Stadt Zürich die grössten Anteile zur Verfügung stellen. Die Woko vermietete zu 42% an Studierende der Universität, zu 53% an ETH-Studierende und zu 5% an Absolventinnen und Absolventen weiterer Schulen in Zürich.

1.2.2 Zusätzliche Bedürfnisse durch die Bologna-Reform

Das Fördern der Mobilität ist eines der Hauptziele des Bologna-Systems. Die Studierenden sollen sich bereits während des Studiums in unterschiedlichen Systemen, Sprachen und Kulturen bewegen. Zudem bietet die Mobilität die Möglichkeit, Stärken und Besonderheiten verschiedener Schulen miteinander zu verbinden und damit sehr persönliche Ausbildungsprofile zu erreichen. Bei horizontaler Mobilität dauert ein Auswärtsstudium in der Regel ein bis zwei Semester.

Die Universität und die ETH haben sich – wie andere Hochschulen im In- und Ausland – zum Ziel gesetzt, vermehrt gute Anwärterinnen und Anwärter für ein Masterstudium in Zürich anzuwerben, und bieten entsprechende Studienprogramme teilweise in englischer Sprache an. Beide Hochschulen erhoffen sich durch diese Ausrichtung eine Verbesserung der Ausbildung und einen Zuzug von Nachwuchstalenten zu Gunsten der Forschung. Bei vertikaler Mobilität dauert ein Auswärtsstudium in der Regel mindestens drei Semester.

Die weltbesten Universitäten bieten Austauschsemester und Masterstudiengänge im Gesamtpaket mit einer Unterkunft an. Die SSWZ will die Hochschulen von Zürich in ihrer Absicht unterstützen, den Studierenden auch solche Angebote unterbreiten zu können. Das kurzfristige Unterbringen von Mobilitätsstudierenden ist für die SSWZ eine neue, grosse Herausforderung.

Mobilitätsstudierende benötigen Unterkünfte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Zimmer müssen orts- und personenunabhängig reserviert werden können (Internet).
- Das Haus muss Zimmer für eine Mietdauer von wenigen Monaten anbieten.
- Die Zimmerpreise müssen tief sein (Zimmernutzung mehrheitlich durch Stipendiatinnen und Stipendiaten).
- Die Zimmer müssen über eine komplette Ausstattung einschliesslich Wäsche verfügen.

Mobilitätsstudierende haben nur erschwerten Zugang zu Wohngemeinschaften, da diese Mietmöglichkeiten häufig unter der Hand vergeben werden, man sich dort jeweils persönlich vorstellen muss bzw. den anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern bekannt sein sollte. Zudem benötigen Mobilitätsstudierende eine stärkere Betreuung, da sie mit den Verhältnissen vor Ort kaum oder nicht vertraut sind.

Sinnvoll ist eine hotelartige Unterkunftsmöglichkeit mit Einzelzimmern und Begegnungszonen, die von einer Betriebsleiterin oder einem Betriebsleiter geführt wird.

Durch die Umsetzung der Bologna-Reform an Universität und ETH und durch die wachsende Mobilität der Studierenden entsteht ein zusätzlicher dringender Bedarf an kurzfristigen und kurzzeitigen Wohnmöglichkeiten für Studierende. Gemäss Angaben der Mobilitätsstellen der Universität und ETH fehlten zu Beginn des Herbstsemesters 2007 rund 500 Zimmer für Mobilitätsstudierende.

2. Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich

2.1 Allgemeines

Die SSWZ wurde 1987 gemeinsam von der ETH (Bund), der Universität (Kanton), der Stadt Zürich und der Woko gegründet. Ihr Zweck ist es, für Studierende günstigen Wohnraum bereitzustellen. Die SSWZ verfügt heute über elf Liegenschaften mit insgesamt 806 Zimmern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Angebot wesentlich zu erhöhen, um der Nachfrage besser gerecht zu werden.

Der Subventionierungsgrad, der ein Objekt für studentische Verhältnisse erschwinglich macht, liegt bei rund 50%. Deshalb ist die Stiftung auf Zuwendungen, Legate und Beiträge der öffentlichen Hand und von Privaten angewiesen. Die bisher verwirklichteten Vorhaben wurden von der ETH und der Universität, dem Bund, dem Kanton und der Stadt Zürich und der Woko mit jeweils erheblichen Beiträgen unterstützt. Auch die Organisationen der Studierenden und ehemaligen Studierenden leisten Beiträge.

Der Regierungsrat hat der Stiftung 1995 einen Beitrag von Fr. 300 000 aus dem Lotteriefonds zum Bau eines Studentenwohnheims an der Kantstrasse gewährt. Mit Vorlage 3880 (KRB vom 14. Januar 2002) bewilligte der Kantonsrat einen Lotteriefondsbeitrag von 1,5 Mio. Franken für den Bau einer Siedlung für Studierende an der Bülachstrasse in Zürich-Oerlikon. Seit 2002 hat die SSWZ neben dem Bau dieser Studentensiedlung drei Gebäude (Wohnhaus Elsa-

strasse, Wohnhaus Gsteigstrasse, Wohnhaus Gubelstrasse, Zürich) gekauft und renoviert.

Die SSWZ ersucht ihre Gründungsmitglieder um Beiträge. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder verteilten sich für den Zeitraum ab 2002 wie folgt:

Projekt	ETH	Kanton (Lotterief.)	Stadt Zürich	Woko	Andere
Neubau Bülachhof	3 600 000	1 500 000	600 000	1 300 000	15 000
Kauf und Renovation Wohnhaus Gsteigstrasse Zürich			900 000		
Kauf und Renovation Wohnhaus Gubelstrasse			400 000		30 000
Total	3 600 000	1 500 000	1 900 000	1 300 000	45 000
Gesamtbetrag					8 345 000

2.2 Vermögenssituation der SSWZ

Die SSWZ schloss das Betriebsjahr 2006 mit einem Betriebsgewinn von Fr. 1 285 270. Der Cash-flow betrug insgesamt Fr. 1 983 911. Es wurden Fr. 591 820 in den Erneuerungsfonds und Fr. 57 944 für die Heimfall-Abschreibung eingesetzt. Per 31. Dezember 2006 verfügte die Stiftung über ein Anlagevermögen von Fr. 71 414 225, ein Eigenkapital von Fr. 45 823 893 und Einlagen im Erneuerungsfonds von Fr. 2 489 917.

Aus dem Vermögensertrag und den Mieteinnahmen sind auch die Unterhaltsarbeiten zu decken.

3. Das Projekt Mobilitätshaus («StudentHostel»)

3.1 Ausgangslage, Vorgeschichte

Der Stiftungsrat beschloss im Juli 2005, die konkreten Bedürfnisse von Mobilitätsstudierenden abzuklären und nach geeigneten Liegenschaften oder Land im Baurecht zu suchen. Deshalb wurden zahlreiche Mobilitätsstudierende befragt und mehrere Studentenhäuser besucht. In der Folge entstand ein Pflichtenheft für ein Haus, das die besonderen Bedürfnisse von kurzzeitigen Aufenthalterinnen und Aufenthaltern berücksichtigt.

Nachdem sich die Idee zerschlagen hatte, ein StudentHostel im Personalhaus des Limmattal-Spitals einzurichten, prüfte die Stiftung

weitere Lösungsansätze, Standorte und Objekte. Dann erhielt sie ein Kaufangebot für ein Grundstück in Zürich-Altstetten.

In Zusammenarbeit mit einer Generalunternehmung in Zürich wurde für dieses Grundstück ein erstes Projekt entwickelt. Am 20. April 2007 hiess der Stiftungsrat das Projekt gut und reichte das Baugesuch im Juli 2007 dem Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich ein. Vertiefte Abklärungen zeigten, dass das Niveau des Grundwasserspiegels im Baubereich höher liegt als ursprünglich angenommen. Das Wasser hätte das ursprünglich geplante Technikuntergeschoss des Gebäudes gefährdet. Ein Schutz wäre nur mit aufwendigen baulichen Massnahmen zu erreichen gewesen. Der vorgegebene Kostenrahmen erlaubte dies nicht. Das Projekt musste somit überarbeitet werden (Verlegung der Technik-, Wäsche- und Hauswarträume ins Erdgeschoss, deshalb Verringerung der Anzahl Studentenzimmer um acht Einheiten).

Die überarbeitete Baueingabe erfolgte im November 2007. Die Stadt Zürich erteilte die Baubewilligung am 26. Februar 2008.

3.2 Bauprojekt

3.2.1 Lage

Das zu erwerbende Grundstück liegt zwischen der Bernerstrasse (Ausfallstrasse zur A 1) und der Bändlistrasse gegenüber der Siedlung Grünau in Zürich-Altstetten. Es ist mit dem öffentlichen Verkehr gut zu erreichen (vgl. Abschnitt 3.2.4), jedoch wegen der Nähe zur Autobahn starkem Verkehrslärm ausgesetzt (vgl. ebenfalls Abschnitt 3.2.4).

3.2.2 Vorgabe der SSWZ

Die SSWZ verlangte von den Projektplanern, dass alle für ein StudentHostel nicht zwingend notwendigen Investitionen auf ein noch vertretbares Mindestmass zu senken seien. Dies heisst für dieses Gebäude:

- Der Zimmerpreis muss den studentischen Verhältnissen entsprechen.
- Das Haus muss niedrigstem Hotelstandard ohne Zimmer-Nasszelle entsprechen und verfügt somit nur über zentrale, gemeinsame Nasszellen.
- Es verfügt über eine massvolle Anzahl behindertengerechter Zimmer mit eigenen Nasszellen.

- Es weist grosszügige Aufenthaltsräume und eine grosse gemeinsame Küche auf.
- Es verfügt nur über eine verringerte Anzahl von Parkplätzen, dafür steht eine angemessene Zahl von Veloabstellplätzen zur Verfügung.
- Eine Person (Betriebsleiterin/Betriebsleiter) muss den Normalbetrieb (Rezeption und Haustechnik) sicherstellen können.

3.2.3 Anlage

Grösste Herausforderungen bei der Planung waren einerseits die notwendigen Schallschutzmassnahmen und andererseits die bestmögliche Ausnutzung des Geländes, um eine höchstmögliche Zimmerzahl zu erreichen.

Es entstand ein in sich geschlossenes U-förmiges Gebäude (offen gegen Osten) mit lärmgeschütztem Innenhof (Möglichkeit für den Aufenthalt im Freien). Das Gebäude wirkt fast abweisend, erfüllt aber in seiner Geschlossenheit alle Anforderungen an das kurzzeitige studentische Wohnen.

Horizontal gliedert sich das Gebäude wie folgt:

- Erdgeschoss: 17 Zimmer für Studierende, davon ein behindertengerechtes Zimmer mit Nasszelle, zwei Gemeinschafts-Nasszellenräume, Empfang, Gemeinschaftsküche, Ess- und Aufenthaltsraum, Wasch-/Trockenraum, Technikräume
- 1., 2. und 3. Obergeschoss: pro Geschoss je 43 Zimmer für Studierende, davon zwei behindertengerechte Zimmer mit einer entsprechenden Nasszelle, und vier Gemeinschafts-Nasszellenräume
- Attikageschoss: 22 Zimmer für Studierende, davon ein behindertengerechtes Zimmer mit Nasszelle, zwei Gemeinschafts-Nasszellenräume
- Dachaufbauten: u. U. Sonnenkollektoranlage, Luft-/Wasserwärmepumpenanlage

Die betrieblich wichtigsten Räume (zentrale Empfangsstelle, Lounge, Aufenthaltsbereich mit grosser Gemeinschaftsküche) liegen im Erdgeschoss. Die jeweils 12 m² grossen, insgesamt 168 Einz Zimmer verfügen über ein Lavabo, sind wohnlich möbliert und verfügen über Internetanschluss. Die Dusch- und WC-Anlagen, nach Geschlechtern getrennt, werden gemeinschaftlich benutzt.

Vorgesehen sind ein Männertrakt im Parterre und ein Frauentrakt im Attikageschoss. Um Leerstände zu vermeiden, ist die Anlage jedoch auf grösste Benutzungsflexibilität ausgelegt, so können auch in diesen Trakten die Nasszellen nach Geschlechtern getrennt werden.

3.2.4 Einzelbereiche

- Behindertengerechte Zimmer: Die SSWZ will für Studentinnen und Studenten mit Behinderung ein angemessenes Angebot bereitstellen. Für das StudentHostel wurde den Architekten die Vorgabe gemacht, auf jedem Stockwerk ein behindertengerechtes Zimmer mit einer behindertengerechten Nasszelle (WC, Dusche, Waschtisch) einzuplanen. Diese Nasszellen sind jeweils auch vom Korridor aus zugänglich und stehen somit ebenfalls behinderten Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Drei weitere behindertengerechte Zimmer befinden sich in den Geschossen 1–3 jeweils gegenüber diesen Nasszellen. Insgesamt 147 der 168 Zimmer sind rollstuhlgängig.
- Küchenbetrieb: Die Küche ist für die Selbstversorgung ausgelegt. Deshalb ist ein grosser Küchenraum notwendig. Für die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln sind 168 persönliche Kühlfächer vorgesehen. Für das Einhalten der Sauberkeit ist die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter verantwortlich.
- Lärmschutz/Lüftung: Weil das StudentHostel nahe der Autobahn liegt, sind besondere Lärmschutzmassnahmen notwendig: Die Zimmer des Hostels werden dauernd belüftet (Komfortlüftung, Minergie-Standard). Damit wird sichergestellt, dass bei geschlossenen Lärmschutzfenstern ein genügender Luftwechsel stattfindet. Im Südtrakt liegt der Korridor Richtung Autobahn. Die Zimmer sind auf den Hof hin ausgerichtet und somit von der Autobahn abgewendet.
- Haustechnik: Die SSWZ strebt einen Minergiestandard an. Im Rahmen einer umfassenden Studie wurden alle möglichen Varianten der Wärmeerzeugung analysiert. Die Bauherrschaft hat sich trotz grösserer Investitionskosten für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe entschieden. Die Anlage wird auf dem Dach eingerichtet und für deren Lärmemission ein Schallschutznachweis erbracht. Zudem kann das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Solaranlage (Kollektoren oder Photovoltaik) ausgerüstet werden.
- Parkplätze, Veloparking, öffentlicher Verkehr: Die Anlage wird über acht Parkplätze verfügen (gemäss Vorgabe der Pflichtparkplätze wären 23 notwendig). Da Austauschstudierende in der Regel nur über ein kleines Budget verfügen, ist der Besitz bzw. Gebrauch eines privaten Autos so gut wie auszuschliessen. Ein unterirdisches Parking wird nicht benötigt, ist teuer und kann nicht kostendeckend fremdvermietet werden. Hingegen werden 80 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen.

Der Standort des StudentHostels ist durch den öffentlichen Verkehr (Tram, S-Bahn) hervorragend erschlossen. Zudem führt eine Buslinie ab der Haltestelle auf der Europabrücke auf den Höggerberg und nach Oerlikon.

- Personal: Vgl. Abschnitt 3.5 Betriebskonzept

3.3 Kosten

Der Eigentümer des Grundstücks hat mit der SSWZ einen Kaufrechtsvertrag für die rund 2800 m² aufweisende Parzelle zum Preis von Fr. 2 800 000 abgeschlossen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages für das Bauvorhaben liegt bei +/- 5%. Er entspricht dem Planungsstand vom 4. April 2008 und gliedert sich wie folgt:

	Fr.
Grundstück	2 800 000
Projektvorbereitung	360 000
Gebäudekosten, Werkvertrag Halter GU	13 100 000
Ausstattung inkl. Möblierungen Zimmer, Lobby usw.	590 000
SSWZ Projektleitung, Beratungskosten	100 000
Gebühren	165 000
Diverses (Öffentlichkeitsarbeit usw.)	50 000
Reserve Budgetbeträge	100 000
Reserve Baukommission	300 000
Total (inkl. MWSt)	17 565 000

Für die Wirtschaftlichkeit liegen die Berechnungen ebenfalls vor (vgl. Abschnitt 3.5).

3.4 Finanzierung

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Stiftung die benötigte Geldsumme durch Darlehen und Eigenbeitrag erreichen. Um das Ziel der Stiftung – den Mobilitätsstudierenden günstigen und ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum anzubieten – erreichen zu können und damit die Fremdfinanzierung der Bau- und Umbauvorhaben tragbar bleibt, ist die Stiftung auch beim StudentHostel auf die Unterstützung ihrer Gründungsmitglieder angewiesen. Deshalb ersucht sie alle Beteiligten um Investitionsbeiträge. Mit Abschreibungsbeiträgen von rund 50% der Projektsumme sollen die Zinsbelastung und damit der Mietzins auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Die Gründungsmitglieder werden um insgesamt 8 Mio. Franken er-
sucht. Bei der Aufteilung dieses Betrages sind die bereits bestehenden
Leistungen der ETH (Finanzierung der Geschäftsstelle, grössere Bei-
träge bei bisherigen Projekten) mit berücksichtigt.

Der Finanzierungsplan gliedert sich wie folgt:

	Fr.
ETH, zugesprochen	1 500 000
Kanton (Lotteriefonds)	3 000 000
Stadt Zürich, Jugendwohn-Fonds	3 000 000
Woko (mündliche Zusage)	500 000
Hypothek ZKB	6 000 000
Eigenmittel	3 565 000
Total	17 565 000

3.5 Betriebskonzept/-rechnung

Der Betrieb eines StudentHotels ist mit dem eines Hotels zu ver-
gleichen. Auch das Reservationssystem muss entsprechend funktionie-
ren. Für Studierende gibt es noch kein solches Angebot in Zürich. Zu-
ständig für die Reservation ist die Woko. Sie betreibt ein zentralisiertes
Hotelreservationssystem, das auch für zukünftige weitere Projekte
genutzt wird. Die Mietdauer beträgt wenigstens einen Monat und
höchstens ein Jahr. Bei Leerstand (z. B. in den Semesterferien) können
Zimmer tage- oder wochenweise zu höheren Tarifen gebucht werden.

Alle erforderlichen Dienstleistungen bei Ein- und Auszug, Miet-
zinszahlung, der kleine Unterhalt, die Reinigung der allgemeinen
Räume sowie allgemeine Hilfestellungen werden durch die Betriebs-
leiterin bzw. den Betriebsleiter erbracht. Bei Bedarf kann sie oder er
von einem der zwei Hauswarte der Woko unterstützt werden. Die Rei-
nigung der gemeinsamen Küche und der Studentenzimmer ist Aufgabe
der Studierenden.

Als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden der
Kostenstand per 4. April 2008 und Abschreibungsbeiträge von rund
45% der Kapitalkosten eingesetzt. Der vom Stiftungsrat vorgegebene
Mindestertrag von einem Prozent des Nettoertrages wird erreicht. Der
notwendige Mietzins einschliesslich aller Nebenkosten von Fr. 550 pro
Monat ist vertretbar.

Das Objekt ist selbsttragend: Die SSWZ rechnet mit jährlichen Betriebskosten von Fr. 928 184 und mit einem Mietertrag von Fr. 1 108 800. Folglich sollte sich ein Nettoertrag von Fr. 180 616 ergeben. Dieser Betrag wird verwendet für den Unterhalt und die Instandhaltung der Liegenschaft.

4. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der Beitrag des Lotteriefonds wird in Tranchen entsprechend Baufortschritt ausbezahlt. Zu diesem Zweck hat die SSWZ mit der Baudirektion einen Auszahlungsplan zu erstellen. Keine dieser Tranchen darf geringer sein als 1 Mio. Franken (ausser Restbetrag).
- Die SSWZ hat die Baudirektion regelmässig über den Baufortschritt zu orientieren.

5. Würdigung

Bereits jetzt können die Mobilitätsstellen der Hochschulen kaum Unterkünfte für ihre Studierenden finden. Die vorhandenen Zimmer der Stiftung in Wohngemeinschaften sind für Mobilitätsstudierende nicht geeignet. Die Universität und die ETH sind darauf angewiesen, interessierte horizontale Mobilitätsstudierende und vor allem hervorragende ausländische Masterstudierende – die anschliessend meistens auch an der Gasthochschule doktorieren – nach Zürich zu holen. Für beide Gruppen sind preisgünstige Unterkunftsmöglichkeiten zwingend notwendig.

Im Interesse der Universität, der ETH und des Studienplatzes Zürich insgesamt ist der Kanton als Mitbegründer der SSWZ an der raschen Inbetriebnahme eines StudentHostels interessiert. Der Kanton nimmt so auch seine Verantwortung gegenüber den Studierenden wahr.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 3 000 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi